

Herr Quast erklärte, dass bei der Änderung zu § 6 der Hauptsatzung kein Problem gesehen würde. Dennoch müsse zu der vorgeschlagenen Änderung zu § 15 etwas gesagt werden: Dies habe drei verschiedene Aspekte: 1. Die verwaltungspraktische Frage: Es ergäbe durchaus Sinn, feste Regelungen betreffend der Vertretungen zu haben. Dies habe sich bereits bei Fachbereichsleitungen und Fachdienstleitungen gezeigt. 2. Die politische Dimension: Es stelle eine Vertrauensfrage dar. Es müsse das Vertrauen in diejenigen Personen bestehen, die die Vertretung übernehmen würden. Er, Herr Quast, habe in dem entsprechenden Arbeitskreis am 18. April 2023 kundgetan, dass er dieses Grundvertrauen bei Organisationsfragen nicht mehr habe. Aus diesem Grund können die Regelung im § 15 so belassen werden. 3. Die rechtlichen Argumente: Man sei hier dankbar, dass ein entsprechendes Schreiben des Ministeriums zur Verfügung gestellt worden sei, sodass man sich mit den rechtlichen Argumenten auseinandersetzen konnte. Aufgrund der rechtlichen Argumente sei es plausibel hier zuzustimmen, da dies eine offene Rechtsfrage sei. Es sei keine Rechtsprechung ersichtlich. Dies alles solle dem Plenum zur Kenntnis gegeben werden, auch um daran zu appellieren, dass in diesen Fragen wieder vertrauensvoll zusammengearbeitet werden solle.

Der Bürgermeister sagte, dass er den Worten von Herrn Quast entscheidend entnommen habe, dass der Änderung der Hauptsatzung zugestimmt werde. Denn es sei bereits vor einem Jahr durch die Verwaltung mitgeteilt worden, dass die aktuelle Regelung im § 15 der Hauptsatzung rechtlich so nicht zulässig sei.

Herr Metz sagte, dass er die Antwort des Bürgermeisters etwas arrogant gegenüber dem Rat fände und man wieder zusammenkommen müsse zu einer sachlichen Arbeit.

Herr Quast erklärte, dass er nicht gesagt habe, dass er seine Meinung revidiert habe. Es sei eine offene Rechtsfrage. In der Abwägung sei es plausibel hier zuzustimmen. Es sei kein Wort darüber gesagt worden, dass etwas von dem Beschluss von 2021 unzulässig gehalten würde.

Herr Schmitz-Porten sagte, dass der Wortbeitrag von Herrn Quast sachlich und nicht angreifend sei und eine Grundlage für eine Zusammenarbeit bilden sollte.